

WAS TUN BEIM VERDACHT, EIN KIND KÖNNTE OPFER VON MISSHANDLUNG SEIN?

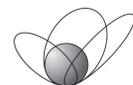
Die freiburgische berufsübergreifende Gruppe zur Prävention von Kindesmisshandlung GRIMABU und sexuellem Missbrauch von Kindern bietet auf ihrer Internetseite www.grimabu.ch wichtige Informationen zum Thema sowie eine Broschüre zum Herunterladen an.

Wenn Sie Kenntnis von einem Fall von sexuellem Übergriff oder von Gewalt haben:

- Nehmen Sie das Kind ernst, das Ihnen zu verstehen gibt, dass es Opfer einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität oder von Misshandlung ist. Es ist wichtig, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, das Kind zu beruhigen und es behutsam zu ermutigen, von seinen Problemen und Gefühlen zu sprechen.
- Unter dem Druck des Geheimnisses und aus Angst kann das Kind sich widersprüchlich äussern oder das Gesagte zurücknehmen. Respektieren Sie seine Ambivalenz. Spielen Sie die Tatsachen nicht herunter, lassen Sie aber auch nicht in Gegenwart des Kindes Ihrer Empörung gegen den Täter oder die Täterin freien Lauf.
- Wenn Sie als Elternteil betroffen sind, kümmern Sie sich vorerst nicht um ihre eigenen Schuldgefühle, die Sie möglicherweise empfinden. Es ist nun in erster Linie Ihre Pflicht, in verantwortungsvoller Weise sofort alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich ein Übergriff nicht wiederholt.
- Versichern Sie dem Kind, dass es für das, was ihm zugestossen ist, nicht verantwortlich ist. Erinnern Sie es daran, dass es auf Ihre Unterstützung zählen kann. Wichtig ist auch, mit ihm über jeden unternommenen Schritt zu sprechen.
- Lassen Sie sich durch die OHG-Beratungsstelle beraten. Dort wird man Sie während aller zu unternehmenden Schritte unterstützen und Sie über das weitere Verfahren informieren.
- Benachrichtigen Sie das kantonale Jugendamt, das Sie während aller Schritte beraten wird.

Von gewalttätigen Handlungen gegen ihr(e) Kind(er) betroffene Eltern, deren Kinder und Jugendliche, können bei der Opferberatungsstelle für Kinder Hilfe und Gehör finden.

Reagieren Sie, wenn Ihr(e) Partner(in) gegen Ihr Kind gewalttätig ist. Anders als eine erwachsene Person kann ein Kind nicht beurteilen, was es ertragen kann. Verschaffen Sie sich wenn nötig Hilfe und Gehör bei Vertrauenspersonen oder bei spezialisierten Diensten.



Wenn Sie von Gewaltanwendungen durch Eltern erfahren, so müssen Sie intervenieren. Stillschweigen, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, kann das Kind in Gefahr bringen. Wenden Sie sich nicht sofort an die Eltern. Nehmen Sie zuerst Kontakt mit einer OHG-Beratungsstelle oder mit einer anderen zuständigen Behörde auf. Die spezialisierten Dienste sind in der Lage, den psychologischen und affektiven Problemen im Zusammenhang mit sexuellen Angriffen zu begegnen.

BEI VERDACHT AUF EINE MISSHANDLUNGS- ODER MISSBRAUCHSSITUATION ist es für Sie wichtig zu wissen, wie Sie dem Kind zuhören sollten und wie es Ihnen am besten gelingt, sein Vertrauen zu gewinnen, damit es sich Ihnen anvertraut.

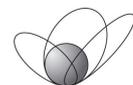
Je nach Schweregrad der Situation ist es wichtig, einen medizinischen Befund erstellen zu lassen, die zuständigen Behörden zu informieren sowie die Hilfe einer Opferhilfe-Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Wenn ein Kind sich Ihnen nicht spontan anvertrauen will, dann geben Sie ihm zu verstehen, dass es auf Sie zählen kann und Sie bereit sind, ihm zuzuhören und mit ihm über schwierige Dinge zu sprechen.

Wenn ein Kind Sie bittet, niemanden, insbesondere nicht die Eltern, die Polizei oder die Justiz über das Ihnen Anvertraute zu informieren, dann respektieren Sie das und versichern dem Kind, dass Sie nichts ohne sein Wissen unternehmen werden.

Erklären Sie ihm aber auch, dass es Geheimnisse gibt, die so belastend sind, dass man sie nicht für sich behalten kann und einer Fachperson anvertrauen muss. Versichern Sie dem Kind, dass dies kein Verrat ist, sondern das richtige Vorgehen, eine zu schwere Bürde einer Fachperson zu übergeben, die geübt ist, mit solch schwierigen Situationen umzugehen.

Nehmen Sie Kontakt zum [CAN-TEAM](#) des Vereins Grimabu auf (Ihre Anfrage wird absolut vertraulich behandelt), wenn Sie sich unsicher fühlen und wissen möchten, wie Sie mit einer bestimmten Situation umgehen sollen (zum Beispiel, wenn das Kind noch sehr jung ist und sich nicht klar ausdrückt, oder Sie einen dringenden Handlungsbedarf sehen, weil Sie befürchten, dass das Kind weiterhin misshandelt oder missbraucht werden oder vom Täter/den Tätern auch eine Gefahr für andere Kinder ausgehen könnte).



Jedermann hat das Recht, die Vormundschaftsbehörde - im Kanton Freiburg ist dies das Friedensgericht - darauf aufmerksam zu machen, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Diese Behörde ist zuständig, die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Kindes zu ergreifen.

Nützliche Telefonnummern und Internetadressen:

- Polizei : 117
- Jugendamt : 026 305 15 30 / sej-ja@fr.ch
- Friedensgericht des Saanebezirks : 026 305 86 00 / jpsarine@fr.ch
- Friedensgericht des Sensebezirks : 026 305 86 70 / fgsense@fr.ch
- Friedensgericht des Vivisbachbezirks : 026 305 86 80 / jpveveyse@fr.ch
- Friedensgericht des Glanebezirks : 026 305 86 30 / jpglane@fr.ch
- Friedensgericht des Broyebezirks : 026 305 86 20 / jpbroye@fr.ch
- Friedensgericht des Seebezirks : 026 305 86 60 / jplac@fr.ch
- Friedensgericht des Greyerzbezirks : 026 305 86 40 / jpgruyere@fr.ch
- Opferberatungsstelle für Frauen: 026 322 22 02 / info@sf-lavi.ch
- Opferberatungsstelle für Kinder, Jugendliche, Männer und Verkehrsoffer: 026 305 15 80 / lavi-ohg@fr.ch